

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers wird die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Guggenhausen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, 17. November 2024.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt

am Sonntag, 08. Dezember 2024.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Guggenhausen, Hauptstraße 5, 88379 Guggenhausen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 20. Oktober 2024 beim Bürgermeisteramt Guggenhausen, Hauptstraße 5, 88379 Guggenhausen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Guggenhausen, 23.09.2024,

S. Scherrieb, stv. Bürgermeisterin, Vorsitzende Wahlvorstand

Wald und Windrad – Eindrücke aus der Gemeindegewandlung



Der letzte Sommersonntag, nicht zu heiß, interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer und unterwegs mit einem Führer, der aus dem Nähkästchen plauderte – das waren die Zutaten für einen gelungenen Tag. Förster Tholl führte uns in den Forstbetrieb des Hauses Königsegg ein, schilderte die Geschichte der letzten 30 Jahre und erklärte seine Prinzipien in der Betriebsführung und in der Forstwirtschaft. Interessant in der Forstwirtschaft der Wandel hin zu Naturverjüngung, Wäldern mit unterschiedlichen Altersstufen und einer Durchmischung von Arten. Er machte klar, dass er in unserer Region die Fichte immer noch als den wichtigsten Baum in zukünftigen Beständen sieht, wobei er immer von Tanne, Lärche, Buche und Ahorn begleitet sein wird. Insgesamt sieht Förster Tholl auch kürzere Umtriebszeiten für einzelne Bäume, da die dramatischen Klimaschwankungen in der Zukunft eher von jüngeren Bäumen verkraftet werden können. Für die Erwachsenen in der Gruppe gaben diese Ausführungen reichlich Stoff zum Austausch, für die jüngeren waren das Flitzen auf Waldwegen und aus Ästen gebaute Zelte die Sonntagsattraktion. Nach einem Stehvesper am Bildstock ging es von der Forst- zur Energiewirtschaft im Wald. Im Wagenhart konnten wir die schon weit fortgeschrittenen Bauarbeiten vor der Aufstellung von sechs großen Windrädern begutachten. Große, mit Eisen verstärkte Betonfundamente, auf denen die fast 200 Meter hohen Türme dann aufgebaut werden sollen, um am Ende pro Windrad für ca. 3.800 Haushalte Strom zu produzieren. Voll von Eindrücken für den Austausch und auch die kontroverse Diskussion konnten wir den Tag bei extra für uns gebackenem Kuchen und Kaffee im Saustall in Egg ausklingen lassen.

Sport treiben- jung bleiben!

Unter diesem Motto wird das Sportprogramm im Dorfgemeinschaftshaus nach der Sommerpause wieder aufgenommen! Nähere Informationen dazu im Beitrag von Unterwaldhausen.

Ernährungszentrum beim Apfel-Kartoffel-Tag am 6. Oktober

Wer für die Familie noch ein Ziel sucht für einen Sonntagsausflug, wird im Bauernhausmuseum und bei der Oberschwabenschau mit Sicherheit fündig.

Nähere Informationen dazu im Unterwaldhauser Beitrag
Bürgermeisteramt

Vereinsnachrichten

Helferfest Musikverein Unterwaldhausen e. V.

Am Samstag, 28. September 2024 um 19:30 Uhr in Heinz Schlagenhaufs Disco-Stadel, Unterwaldhausen

Liebe Helferinnen und Helfer unseres Frühlingsfests, ihr habt auch dieses Jahr wieder mit eurer großartigen Unterstützung zu einem tollen Querbeat-Festival und einem gelungenen Frühlingsfest beigetragen. Wir bedanken uns und laden euch herzlich zum jährlichen Helferfest im Disco-Stadel ein! Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt und so hoffen wir, mit Euch einen schönen Abend zu verbringen! Wir freuen uns auf Euch.

Waldhauser Musikanten

Eure